

# Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum  
Sachsen-Weimar-Eisenach.

---

 Nummer 26.

Weimar.

4. Dezember 1896.

---

**Inhalt:** Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Abänderung des letzten Absatzes der Bedingungen zur Ausgabe von Inhaberpapieren Seitens der Carl Zeiß-Stiftung in Jena, Seite 211. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. das Recht der Nachbildung für das Hinzugewaltungsrecht, Seite 213. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Wechsel in der Hauptgenossenschaft der Versicherungskassen-Gesellschaft „Allgemein“ in Köln, Seite 215. — Inhabit-Berichtsmaß aus dem Reichs-Verzeichnis und dem Central-Blatt für das Deutsche Reich, Seite 213-214.

---

## Ministerial-Bekanntmachungen.

[125] 1. Nachstehend wird die Höchste Genehmigungsurkunde vom 21. November d. J., betreffend die Abänderung des letzten Absatzes der Bedingungen zur Ausgabe von Inhaberpapieren Seitens der Carl Zeiß-Stiftung in Jena, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar den 23. November 1896.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium.  
v. Groß.